

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	12.12.2017		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal	Nummer	GR/020/2017		
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:00	Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2017 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Christian Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Rudolf Wurm

Roman Haberl

Ing. Alfred Landl

Lea Ventura

Vertretung für Herrn David Unterberger

Vertretung für Karin Rupprechter

Vertretung für Frau Christine Sigl

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Karin Rupprechter

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 24.11.2017 (Budgetklausur) und vom 28.11.2017**
3. **Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2018**
 - 3.1. Beschlussfassung Hundesteuerverordnung
 - 3.2. Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2018
4. **Festsetzung Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2018**
5. **Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018**
6. **Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2022**
7. **Bauausschuss-Sitzung vom 11.12.2017**

- 8. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 07.12.2017**
- 9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 9.1. Schützengilde Brixlegg - Nachlass der Gemeindegebühren 2017
 - 9.2. Turnsaal - Antrag auf regelmäßige Nutzung am Sonntag
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 10.1. NMS Brixlegg - defekte Duschen in Turnhalle
 - 10.2. Eislaufplatz 2017/2018
 - 10.3. Wohnungslosigkeit in Brixlegg
 - 10.4. Skaterpark Brixlegg - unordentlicher Zustand des Areal
- 11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**
- 12. Personalangelegenheiten**
 - 12.1. St. Josefsheim - Änderung Beschäftigungsausmaß DGKS
 - 12.2. St Josefsheim - Ausbildung Pflegeassistentz in Kooperationspartnerschaft amgTirol

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Das heute erstmalig an einer Gemeinderatssitzung teilnehmende Ersatzmitglied Ing. Alfred Landl wird vom Bürgermeister gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeister wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände abgeändert bzw. erweitert:

3. Unterteilung dieses Tagesordnungspunktes in:

3.1. Beschlussfassung Hundesteuer

3.2. Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2018

12.2. St. Josefsheim – Ausbildung Pflegeassistentz in Kooperationsgemeinschaft amgStiftung

2. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 24.11.2017 (Budgetklausur) und vom 28.11.2017

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung der Gemeinderatsprotokolle vom 24.11.2017 (Budgetklausur) und vom 28.11.2017 einstimmig verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen erfolgen, werden die Gemeinderatsprotokolle vom 24.11.2017 und 28.11.2017 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2018

3.1. Beschlussfassung Hundesteuerverordnung

Die Hundesteuerverordnung ist in ihrem Volltext neu zu beschließen und kundzumachen. Die Gebührensätze wurden in der Budgetklausur am 24.11.2017 festgelegt. Die zu beschließende Hundesteuerverordnung wird den Gemeinderäten anhand einer Beamerprojektion erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Hundesteuerverordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brixlegg vom 12.12.2017 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Marktgemeinde Brixlegg erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet Brixlegg gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 86,00 Euro.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet Brixlegg mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für jeden weiteren Hund auf das Doppelte.
- (3) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.
- (4) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabenanspruches

Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt quartalsmäßig jeden Jahres.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

3.2. Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2018

Für jene Steuern, Gebühren und Beiträge, die auf Grundlage einer vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung basieren, ist bei Änderung der Gebührenansätze eine Anpassung der jeweiligen Verordnung vorzunehmen. Die Gebührenansätze wurden in der Budgetklausur vom 24.11.2017 festgelegt. Die Änderungen der einzelnen Verordnungen werden den Gemeinderäten anhand einer Beamerprojektion vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, sowie der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2005, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2017 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,11 je m³ der Bemessungsgrundlage (zuzüglich 10 % USt).
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 für die Einleitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen über die 500 m² übersteigende Fläche beträgt Euro 5,11 (zuzüglich 10 % USt).
3. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt Euro 2,53 je m³ der Bemessungsgrundlage (inklusive 10 % USt).
4. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 für die Einleitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen über die 500 m² übersteigende Fläche beträgt Euro 0,10 (inklusive 10 % USt).

Artikel II

Die **Wassergebührenordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2005, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2017 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 0,49 je m³ der Bemessungsgrundlage (zuzüglich 10 % USt).
2. Die Anschlussgebühr für sonstige Anschlüsse (Gartenanschluss udgl) nach § 3 Abs. 6 beträgt pauschal Euro 288,235 (zuzüglich 10 % USt).

3. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt Euro 0,95 je m³ Wasserverbrauch (inklusive 10 % USt).
4. Die Wasserbenützungsgebühr bei Neubau von Objekten ab Herstellung der Anschlussleitung an die WVA bis zum Einbau des Wasserzählers nach § 4 Abs. 5 beträgt vierteljährlich pauschal Euro 27,94 je angefangene 1000 m³ Baumasse (inklusive 10 % USt).
5. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt vierteljährlich (inklusive 10 % Ust):
 - Wasserzählerkapazität 1,5 m³ € 3,97
 - Wasserzählerkapazität 2,5 m³ € 3,97
 - Wasserzählerkapazität 10 m³ € 12,21
 - Wasserzählerkapazität über 40 m³ € 23,27
 - Wasserzählerkapazität Verbundzähler € 72,20
 - 4 m³ Hydrus Ultraschallzähler € 8,15

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 17.12.2014, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2017 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt jährlich (inklusive USt):

für einen Haushalt	Euro 61,72
für einen Betrieb	Euro 144,52
für einen Gastbetrieb	Euro 216,96
für einen Freizeitwohnsitz	Euro 18,32
2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 3 gelten nachstehende Gebührensätze:
 - a) Für den gemischten Siedlungsabfall (Restmüll) nach § 3 Abs. 3 lit. a (inklusive 10 % USt):
 - pro Messeinheit (Kilogramm) Euro 0,63
 - 60 Liter Sack für Grundstücke, die nicht der Abholpflicht unterliegen, pro Stück Euro 6,00
 - 60 Liter Sack, Zukauf, pro Stück Euro 6,00
 - b) Für den biologisch verwertbaren Siedlungsabfall (Biomüll) nach § 3 Abs. 3 lit. b. (inklusive 10 % USt):
 - Biomüllgebühr pro Person und Jahr Euro 17,68
 - Biomüllgebühr pro Betrieb und Jahr Euro 17,68
 - Biomüllgebühr pro Gastbetrieb und Jahr Euro 144,52
 - Grasschnittgebühr pro 120 Liter Biotonne und Saison Euro 37,30

Artikel IV

Die Verordnung über die Erhebung eines **Erschließungsbeitrages** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 04.05.2015, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2017 geändert wie folgt:

Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 2,48 v.H. des Erschließungskostenfaktors festgesetzt.

Artikel V

Die **Friedhofsordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 02.03.2001, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2016 geändert wie folgt:

Die Grabbenützungsgebühr nach § 11 beträgt:

Kategorie A: Einzelgrab	für die ersten 10 Jahre Euro 146,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 73,00
Doppelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 292,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 146,00
Dreifachgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 438,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 219,00
Kategorie B: Einzelgrab	für die ersten 10 Jahre Euro 146,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 146,00
Doppelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 292,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 292,00
Dreifachgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 438,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 438,00

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

4. Festsetzung Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2018

Die Entgelte und sonstigen Einnahmen wurden in der Budgetklausur vom 24.11.2017 festgelegt. Der Bürgermeister verweist auf die auf den Seiten 7 bis 9 der Tischvorlage dargestellte Zusammenstellung.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2018 beschlossen:

ABGABENART	Hebesätze-Sätze (inkl. Ust.)		
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages		
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages		
Kommunalsteuer	3 v. H. des Messbetrages = 3 % v. H. der Lohnsumme		
Anwohnerparkkarte Ortszentrum	pro KFZ/Monat	ohne UST	18,00 €
Vergnügungssteuer	n.d. Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBl. 87/2017		
Ankündigungsabgabe	n.d. LGBl. Nr. 28/75 und 108/98		
Ausgleichsabgabe	Erschließungskostenfaktor € 175,00 x 20 x Anzahl der fehlenden Parkplätze		
Parkplatzgebühr	täglich	pro Parkplatz	1,70 €
Krämermarkt	pro m ²	Standfläche	10,00 €
	Mindestgebühr		50,00 €
Abfallbeseitigung			
	Biosack	10 l (26 Stk.)	3,00 €
	Biosack	120 l (10 Stk.)	6,00 €
	Biosack	240 l (10 Stk.)	10,00 €

Hundesteuer			
	<i>Pro Hund jährlich</i>	86,00 €	
Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen			
<i>Essen St. Josefsheim (inkl. 10 % USt)</i>	<i>Menü Standard auch Tagespflege des Soz.spr.</i>	5,70 €	
	<i>Menü Maxi</i>	7,50 €	
	<i>Aufschlag Allergikeressen (glutenfrei) je Menü</i>	0,30 €	
	<i>Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Standard)</i>	0,75 €	
	<i>Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Maxi)</i>	1,00 €	
	<i>Essen Kindergarten</i>	3,00 €	
	<i>Essen Schulische Tagesbetreuung</i>	4,00 €	
	<i>Essen Lehrer, Lebenshilfe</i>	5,50 €	
	<i>Brixlegger Wichtelfamilie (keine Subvention wg. Boxenstellung d. Gde.)</i>	7,50 €	
	<i>Selbstschöpfer</i>	6,70 €	
	<i>Auswärtige Kindergarten</i>	5,00 €	
	<i>Auswärtige Volksschule</i>	6,00 €	
	<i>Essen Gemeindepersonal und SOZSP</i>	4,30 €	
<i>Essen Heimpersonal (Suppe und Salat)</i>	2,30 €		
Speise- und Getränkekarte Cafeteria St. Josefsheim inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer			
<i>Heissgetränke</i>	<i>Kleiner Brauner</i>	20%	1,40 €
	<i>Verlängerter</i>	20%	1,70 €
	<i>Latte Macchiato</i>	10%	1,90 €
	<i>Tee, Tee mit Zitrone</i>	10% (Schwarztee 20%)	1,40 €
	<i>Kakao</i>	10%	1,70 €
<i>Alkoholfreie Getränke</i>	<i>Clausthaler alkoholfrei 0,5l</i>	20%	2,00 €
	<i>Mineralwasser 0,3l</i>	20%	1,40 €
	<i>Orangensaft 0,3l</i>	20%	1,40 €
	<i>Limo Orange oder Zitrone 0,3l</i>	20%	1,40 €
	<i>Multivitaminsaft 0,3l</i>	20%	1,40 €
	<i>Coca Cola 0,3l</i>	20%	1,40 €
<i>Alkoholische Getränke</i>	<i>Hirter Bier 0,5l</i>	20%	2,70 €
	<i>Erdinger Weißbier</i>	20%	2,70 €
	<i>Radler 0,5l</i>	20%	2,70 €
	<i>Bier, Weissbier 0,3</i>	20 %	2,00 €
	<i>Weiß- oder Rotwein 1/8 l</i>	20%	2,40 €
	<i>Schnaps 2 cl</i>	20%	1,70 €
	<i>Gespritzter Rot/Weiß 1/4 l</i>	20%	2,70 €
<i>Speisen</i>	<i>Kuchen</i>	10%	2,20 €
<i>Eis</i>	<i>Stiel- und Bechereis</i>	10%	lt. Aushang
Anerkennungszins			
<i>Kategorie I: (pro m²)</i>	<i>gepflegter Grund, der sonst durch Gde. gepflegt werden müsste wie Anlagen, Gärten, Klär- u. Kanalanlagen, Kapfer</i>		1,13 €
<i>Kategorie II: (pro m²)</i>	<i>Holzschuppen, Lagerplätze</i>		3,41 €
<i>Kategorie III: (pro m²)</i>	<i>Garagen, Autoabstellplätze, sonstige Bauwerke</i>		5,70 €
<i>Kategorie IV:</i>	<i>Sonderfälle</i>		indiv. Preis

Altersheim-/verpflegsgebühren			
netto	<i>pro Tag</i>	Wohnheim	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<i>pro Tag</i>	Erhöhte Betreuung 1	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<i>pro Tag</i>	Erhöhte Betreuung 2	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<i>pro Tag</i>	Teilpflege 1	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<i>pro Tag</i>	Teilpflege 2	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<i>pro Tag</i>	Vollpflege	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	Kurzzeitpflege		Pflegesatz +10%
	Investitionskostenersatz pro Tag		14,50 €
Wäscheetiketten einmalig bei Aufnahme (Kostendeckung)		36,67 €	
Kindergartengebühr			
	<i>pro Kind/Monat bis. Vollend. 4. Lj. (Stichtag 1.9.)</i>		40,00 €
	<i>Nachmittagsbetreuung, pro Stunde</i>		3,00 €
	<i>Auswärtigenzuschlag pro Kind u. Monat ab 09/14</i>		200,00 €
	<i>Sommerbetreuung pro Woche</i>		35,00 €
Schulische Tagesbetreuung (pro Kind)			
	<i>1 Tag pro Woche</i>		15,00 €
	<i>2 Tage pro Woche</i>		20,00 €
	<i>3 Tage pro Woche</i>		25,00 €
	<i>4 Tage pro Woche</i>		30,00 €
	<i>5 Tage pro Woche</i>		35,00 €
Gemeindearbeiter/Geräteverleih			
	<i>pro Stunde</i>	Gemeindearbeiter	44,00 €
	<i>pro Stunde</i>	Traktormiete mit Geräte bzw. Hoftracmiete	44,00 €
	<i>pro Stunde</i>	Grabenverdichter	17,00 €
	<i>pro lfm</i>	Asphaltschneidegerät	3,00 €
	<i>pro km</i>	VW-Pritschenwagen/Caddy	1,60 €
	<i>pro Stunde</i>	Hausmeister St. Josefsheim, seit 2012 an WE	23,50 €
Feuerwehrleistungen			
<i>lt. Tarifordnung des Feuerwehrverbandes 2017</i>			
Schwimmbadgebühr			
	<i>Tageskarte</i>	Erwachsene	3,00 €
	<i>Tageskarte</i>	Kinder	1,00 €
	<i>Tageskarte ab 14.00 Uhr</i>	Erwachsene	2,50 €
	<i>Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr /tgl.</i>		1,50 €
	<i>Saisonbadekarte</i>	Kinder	17,00 €
	<i>Saisonbadekarte</i>	Jugendliche	27,00 €
	<i>Saisonbadekarte</i>	Erwachsene	37,00 €
	<i>Kabine</i>	Saison	30,00 €
	<i>Kästchen</i>	Saison	10,00 €
	<i>Kästchen</i>	Einsatz (Tag)	3,50 €
	<i>Kästchen</i>	pro Tag	0,50 €

Miete Theatergebäude		
	<i>Theatergarten pro Tag</i>	<i>50,00 €</i>
	<i>Theater pro Tag</i>	<i>100,00 €</i>
	<i>pro Woche (ausschließlich für Volkstheaterverein)</i>	<i>100,00 €</i>
	<i>Heizkostensatz pro kWh</i>	<i>0,04 €</i>

5. **Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018**

Der Haushaltsplan 2018 wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung erstellt und in der Budgetklausur vom 24.11.2017 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat festgelegt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes lag ab 01.12.2017 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Seit der Budgetklausur hat sich eine Änderung hinsichtlich der Mietvorauszahlungen für die Übersiedlung des Sozial- und Gesundheitssprengels ergeben, die aufgrund einer Vorgabe des Landes Tirol vorzunehmen ist. Diese Änderung ist bedingt durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen und ist auf der Seite 2 des an die Gemeinderäte als Tischvorlage ausgeteilten Voranschlags 2018 erläutert.

Der Haushaltsplan zeigt folgende Voranschlagssummen auf:

Ordentlicher Haushalt	10.318.200 €
Außerordentlicher Haushalt	500.000 €

Schuldenstand

1. Darlehen	Schuldenstand zu Beginn d.J.	1.853.500,00 €
	Darlehensaufnahme	0,00 €
	abzüglich Tilgung	256.300,00 €
		<u>1.597.200,00 €</u>
	Darlehen zum Ende 2018	€

2. Leasingverpflichtungen

FFW-Haus + Musikprobelokal 219.300,00 €

Leasing zum Ende 2018 219.300,00 €

3. Haftungen

Haftungsstand zu Beginn d.J. 911.800,00 €

Abwasserverband 489.300,00 €

Abfallbeseitigungsverband 84.300,00 €

Sportplatzgebäude 189.300,00 €

Haftungen zum Ende 2018 762.900,00 €

Schuldendienst 2018

Darlehensstilgung 256.300,00 €

Darlehenszinsen 16.400,00 €

- Schuldendienstsätze - 24.600,00 €

Darlehen 2018 Summe 248.100,00 €

Leasingraten:

FFW-Haus/Musik 67.000,00 €

Leasingraten 2018 Summe 67.000,00 €

	AMU	13.200,00 €
	Sportplatz	30.000,00 €
	AWV	110.700,00 €
Haftungen 2018	Summe	153.900,00 €
Gesamt-Schuldendienst 2018		469.000,00 €

Schuldenstand (Darl., Haftungen, Leasing) per	01.01.2018	3.039.800,00 €
	31.12.2018	2.582.000,00 €
Rücklagenstand per	01.01.2018	189.000,00 €
Rücklagenzuführung 2018 (Gemeindewohnhäuser)		6.000,00 €
	31.12.2018	195.000,00 €

Nachdem keine inhaltlichen Anfragen an den Bürgermeister gestellt werden, wird über den Haushaltsplan 2018 wie folgt abgestimmt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig der Haushaltplan 2018 wie aufgelegt beschlossen.

Ordentlicher Haushalt	10.318.200 €
Außerordentlicher Haushalt	500.000 €

6. Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2022

Der mittelfristige Finanzplan 2019 – 2022 liegt als Tischvorlage auf. Der Bürgermeister verliest die jährlichen Summen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig der im Haushaltsplan 2018 vorgesehene mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 mit folgenden Zahlen beschlossen:

	2019	2020	2021	2022
Ordentl. HH	9.230.700 €	9.254.300 €	9.445.900 €	9.572.800 €
Außerordentl. HH	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €
Summe	10.230.700 €	10.254.300 €	9.445.900 €	9.572.800 €

7. Bauausschuss-Sitzung vom 11.12.2017

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung vom 11.12.2017.

8. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 07.12.2017

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung vom 07.12.2017.

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

9.1. Schützengilde Brixlegg - Nachlass der Gemeindegebühren 2017

Die Schützengilde Brixlegg hat um Nachlass der Gemeindegebühren 2017 angesucht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, der Schützengilde die Gemeindegebühren 2017 in der Höhe von € 215,03 als einmalige Sportsubvention nachzulassen.

9.2. Turnsaal - Antrag auf regelmäßige Nutzung am Sonntag

Der Antrag des SV Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik, vom 03.12.2017 auf Turnsaalbenützung am Sonntag wird vollinhaltlich verlesen. Dieses Ansuchen wird damit begründet, dass die Jugendtrainerin unter der Woche nicht zur Verfügung steht und nur am Wochenende Zeit hat.

Der Bürgermeister erinnert, dass der Gemeinderat erst vor kurzem die Möglichkeit für Kindergruppen angeboten hat, den Turnsaal auch während der Ferien zu benützen. Eine Turnsaalbenützung am Sonntag erfordert jedoch eine Reinigung am selben Tag, um zum Schulbeginn am Montagvormittag einen gereinigten Turnsaal vorzufinden.

Der Fußballklub Brixlegg ist in Kontakt mit dem SC Münster betreffend der Turnsaalnutzung durch diesen Verein. Es wird angestrebt, dass der für den Fußballklub Brixlegg reservierte Termin am Samstagnachmittag verlegt wird. Dadurch würde der Turnsaal am Samstagnachmittag frei.

Es sollte daher als Lösungsvorschlag die Turnsaalnutzung am Samstag angeboten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem SV Brixlegg Zweigverein Leichtathletik anstelle einer Turnsaalnutzung am Sonntag die Möglichkeit zu geben, den Samstagnachmittag zu nutzen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. NMS Brixlegg - defekte Duschen in Turnhalle

Karl Baumgartner teilt mit, dass im Turnsaal der NMS Brixlegg nicht alle Duschen in Betrieb sind. Diese Angelegenheit wird mit dem Schulwart abgeklärt.

10.2. Eislaufplatz 2017/2018

Rudolf Wurm berichtet, dass der Eislaufplatz bereits in Betrieb ist. Bei größerem Schneefall ist eine rein händische Räumung des Eislaufplatzes sehr zeitaufwändig und kraftraubend. Die freiwilligen Helfer haben daher eine gebrauchte Schneefräse zum Preis von € 200,00 angeschafft. Rudolf Wurm stellt daher die Anfrage, ob die Gemeinde für diese Anschaffung einen finanziellen Beitrag leisten könnte.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, dass die Gemeinde die Anschaffungskosten für die Schneefräse von € 200,00 zur Gänze übernimmt und diese in das Gemeindeeigentum übergeht. Es werden daher auch die laufenden Ausgaben für den Benzinverbrauch von der Gemeinde getragen.

10.3. Wohnungslosigkeit in Brixlegg

Johannes Bangheri jun. fragt nach, ob es eine Entwicklung beim obdachlosen Paar gibt. Der Bürgermeister informiert, dass der Amtsleiter ein längeres Telefonat mit dem Sachwalter geführt hat, der der Gemeinde ebenfalls keine Lösung anbieten konnte. Der Gemeinderat wird vom Amtsleiter über den Inhalt dieses Gespräches in Kenntnis gesetzt. Auch seitens der Pfarre wird keine Unterstützung mehr gewährt.

Eine Lösung ist derzeit nicht in Sicht.

10.4. Skaterpark Brixlegg - unordentlicher Zustand des Areals

Klaus Brunner teilt mit, dass sich der Skaterpark in einem unordentlichen Zustand befindet. Die Gemeindeverwaltung wird den dafür zuständigen Verein dahingehend kontaktieren.

11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 12) Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und werden der Verlauf der Beratung, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

12. Personalangelegenheiten

12.1. St. Josefsheim - Änderung Beschäftigungsausmaß DGKS

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von DGKS Angelika Leiner-Rupprechter nicht abzuändern. Das Beschäftigungsausmaß bleibt bis auf weiteres aufrecht.

12.2. St Josefsheim - Ausbildung Pflegeassistenten in Kooperationspartnerschaft amgTirol

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Frau Zusana Surakova zu und ist bereit, die Kooperationspartnerschaft mit der amgTirol-Pflegestiftung abzuschließen.

Die heutige Gemeinderatssitzung ist die letzte Sitzung im Jahr 2017 und der Bürgermeister lädt daher zu einem Essen ins Pasticcio ein. Der Bürgermeister bedankt sich für das gute Klima und die sachlichen Diskussion innerhalb des Gemeinderates und für die gute Arbeit der einzelnen Ausschüsse. Das Budget 2018 wurde soeben beschlossen und die Arbeit wird auch im kommenden Jahr nicht ausgehen.

Er wünscht allen schöne Feiertage und ein erfolgreiches sowie gesundes Jahr 2018.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat